

99057001060000

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/3929/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Handelsregister; Beantragung der Eintragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	AG, Aktiengesellschaft, Amtsgericht, Anmeldung, Eintragung, Einzelkauffrau, Einzelkaufmann, einzelkaufmännisch, Einzelunternehmen, Europäische Gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, GmbH, Gründung, Handelsregister, Handelsregisteranmeldung, Handelsregisterantrag, Handelsregistereintrag, Handelsregistereintrag, Handelsregistereintragung, Handelsregistereintragung, Kapitalgesellschaft, Kaufleute, KG, KGaA, Kommanditgesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Neugründung, Offene Handelsgesellschaft, OHG, Personengesellschaft, Personenhandelsgesellschaft, Registergericht, SE, UG, Unternehmen, Unternehmensgründung,

Modul	Sachverhalt
	Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	13.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/__8a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/__8a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/__40a.html https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/__40a.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayERVV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayERVV http://bundesrecht.juris.de/famfg/BJNR258700008.html#BJNR258700008BJNG005000000 http://bundesrecht.juris.de/famfg/BJNR258700008.html#BJNR258700008BJNG005000000 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGZVJu-G1_3 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGZVJu-G1_3
Teaser	Erfordert Ihr gewerbliches Unternehmen einen kaufmännischen Geschäftsbetrieb oder wollen Sie eine

Modul

Sachverhalt

Kapitalgesellschaft gründen, ist eine Eintragung in das Handelsregister erforderlich.

Volltext

Erfordert Ihr gewerbliches Unternehmen einen kaufmännischen Geschäftsbetrieb, müssen Sie es in das Handelsregister eintragen lassen.

Die Eintragung ist zum Beispiel dann erforderlich, wenn Sie

- eine weiträumige, vor allem internationale Tätigkeit ausüben,
- eine größere Lagerhaltung benötigen,
- ein hohes Umsatzvolumen haben.

Wenn Sie eine Kapitalgesellschaft gründen wollen, wie beispielsweise eine GmbH, wird diese erst mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Bestimmte Änderungen müssen Sie ebenfalls eintragen lassen. Dazu gehören beispielsweise

- Änderung der Firma (Name des Unternehmens),
- Sitzverlegung, Erteilung von Prokura,
- Änderung von Namen oder Wohnort von vertretungsberechtigten Personen,
- Umwandlungen,
- Auflösungen.

Sie können die Eintragung ausschließlich elektronisch in öffentlich beglaubigter Form anmelden. Die Beglaubigung erfolgt durch Notarinnen und Notare, die auch die Eintragungsfähigkeit prüfen und die Anmeldung elektronisch an das Handelsregister senden.

Bayernweite Ergänzung

Das Handelsregister wird beim Amtsgericht-Registergericht geführt. Zuständig für die Eintragungen ist jeweils das Gericht, in dessen Bezirk sich die Niederlassung des Kaufmanns oder der Sitz der Gesellschaft befindet.

Erforderliche Unterlagen

- Erforderliche Unterlage/nöffentlich beglaubigte

Modul

Sachverhalt

Anmeldung zum Handelsregisterje nach Rechtsform Ihres Unternehmens und Art der einzutragenden Tatsachen sind weitere Unterlagen erforderlich (teilweise auch in notariell beurkundeter oder öffentlich beglaubigter Form) Welche Unterlagen Sie im Einzelfall vorlegen müssen, erfahren Sie bei der Notarin oder dem Notar und der Industrie- und Handelskammer (IHK).

Voraussetzungen

Bayernweite Ergänzung

Welche Tatsachen eintragungspflichtig und eintragungsfähig sind, ist in den einschlägigen Rechtsvorschriften (z. B. Handelsgesetzbuch, GmbH-Gesetz, Aktiengesetz) im Einzelnen geregelt. Bei Kaufleuten umfasst die Eintragung u. a. Angaben zu Inhaber, Firma, Niederlassung, Prokuristen, bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung u. a. Angaben zu Sitz, Firma, Unternehmensgegenstand, Geschäftsführern und Vertretungsbefugnissen. Auch die Auflösung einer Gesellschaft ist im Handelsregister einzutragen.

Kosten

Für Eintragungen in das Handelsregister werden Festgebühren nach der Handelsregistergebührenverordnung erhoben. Daneben fallen regelmäßig Notargebühren für die Erstellung des Entwurfs beziehungsweise Beglaubigung der erforderlichen Handelsregisteranmeldung an.

Verfahrensablauf

Sie können die Anmeldung zum Handelsregister vor Ort oder online mit einer Notarin oder einem Notar vornehmen.

Die Notarin oder der Notar nimmt die Beglaubigung vor, prüft die Eintragungsfähigkeit und sendet die Anmeldung als elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen wird, an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach des zuständigen Registergerichts. Wenn gewünscht, erstellt die Notarin oder der Notar auch den Entwurf für die Anmeldung und berät Sie hierzu umfassend.

Die Eintragung verfügt das Registergericht in der

Modul	Sachverhalt
	gerichtsinternen Datenbank und macht die Eintragung außerdem im Internet bekannt (www.handelsregister.de). Sie erhalten eine Eintragungsmitteilung. Wenn sich wichtige Änderungen ergeben, müssen Sie diese ebenfalls über eine Notarin oder einen Notar zur Eintragung in das Handelsregister anmelden. Bayernweite Ergänzung Einreichungen in Papierform dürfen von den Registergerichten seit dem 1. Januar 2007 nicht mehr entgegengenommen werden.
Bearbeitungsdauer	Über die Eintragung entscheidet das Registergericht unverzüglich nachdem die Anmeldung dort eingegangen ist. Wenn sämtliche Unterlagen vorliegen und keine Beanstandungen des Gerichts notwendig sind, erfolgen Eintragungen in der Regel innerhalb von wenigen Werktagen.
Frist	Es gibt keine Frist. Änderungen müssen zeitnah mitgeteilt werden. Das Registergericht kann die Anmeldung gegebenenfalls mittels Festsetzung eines Zwangsgeldes durchsetzen, wenn die Anmeldung ausbleibt.
weiterführende Informationen	https://www.existenzgruender.de/ https://www.existenzgruender.de/ https://online-verfahren.notar.de/ https://online-verfahren.notar.de/ https://www.justiz.bayern.de/ejustice/onlineDL/ https://www.justiz.bayern.de/ejustice/onlineDL/ https://www.handelsregister.de https://www.handelsregister.de
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten. Bayernweite Ergänzung Beachten Sie bitte, dass in Bayern nicht jedes Amtsgericht mit der Führung des Handelsregisters betraut ist. Handelsregister werden bei folgenden Amtsgerichten geführt:

Modul

Sachverhalt

- Amtsgericht Amberg (für die Amtsgerichtsbezirke Amberg und Schwandorf)
- Amtsgericht Ansbach (für die Amtsgerichtsbezirke Ansbach und Weißenburg i. Bay.)
- Amtsgericht Aschaffenburg (für die Amtsgerichtsbezirke Aschaffenburg und Obernburg a. Main)
- Amtsgericht Augsburg (für die Amtsgerichtsbezirke Aichach, Augsburg, Dillingen a.d. Donau, Landsberg am Lech und Nördlingen)
- Amtsgericht Bamberg (für die Amtsgerichtsbezirke Bamberg, Forchheim und Haßfurt)
- Amtsgericht Bayreuth (für die Amtsgerichtsbezirke Bayreuth und Kulmbach)
- Amtsgericht Coburg (für die Amtsgerichtsbezirke Coburg, Kronach und Lichtenfels)
- Amtsgericht Deggendorf (für die Amtsgerichtsbezirke Deggendorf und Viechtach)
- Amtsgericht Fürth (für die Amtsgerichtsbezirke Erlangen, Fürth und Neustadt a. d. Aisch)
- Amtsgericht Hof (für die Amtsgerichtsbezirke Hof und Wunsiedel)
- Amtsgericht Ingolstadt (für die Amtsgerichtsbezirke Ingolstadt, Neuburg a. d. Donau und Pfaffenhofen a. d. Ilm)
- Amtsgericht Kempten/Allgäu (für die Amtsgerichtsbezirke Kaufbeuren, Kempten/Allgäu, Lindau/Bodensee und Sonthofen)
- Amtsgericht Landshut (für die Amtsgerichtsbezirke Eggenfelden, Landau a.d. Isar und Landshut)
- Amtsgericht Memmingen (für die Amtsgerichtsbezirke Günzburg, Memmingen und Neu-Ulm)
- Amtsgericht München (für die Amtsgerichtsbezirke Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Starnberg, Weilheim i. OB, Wolfratshausen und München)
- Amtsgericht Nürnberg (für die Amtsgerichtsbezirke Hersbruck, Neumarkt i.d. OPf., Nürnberg und Schwabach)
- Amtsgericht Passau (für die Amtsgerichtsbezirke Freyung und Passau)
- Amtsgericht Regensburg (für die Amtsgerichtsbezirke Cham, Kelheim und Regensburg)
- Amtsgericht Schweinfurt (für die Amtsgerichtsbezirke Bad Kissingen, Bad Neustadt a.d. Saale und

Modul
Sachverhalt

Schweinfurt)

- Amtsgericht Straubing (für den Amtsgerichtsbezirk Straubing)
- Amtsgericht Traunstein (für die Amtsgerichtsbezirke Altötting, Laufen, Mühldorf am Inn, Rosenheim und Traunstein)
- Amtsgericht Weiden i. d. OPf. (für die Amtsgerichtsbezirke Tirschenreuth und Weiden i. d. OPf.)
- Amtsgericht Würzburg (für die Amtsgerichtsbezirke Gemünden a. Main, Kitzingen und Würzburg).

Das Handelsregister wird in zwei Abteilungen geführt. In die Abteilung A werden eingetragen:

- Einzelkaufleute,
- Personengesellschaften (KG, OHG, Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen),
- Juristische Personen, deren Eintragung in das Handelsregister mit Rücksicht auf den Gegenstand oder auf die Art und den Umfang ihres Gewerbebetriebes zu erfolgen hat (z. B. rechtsfähige Vereine und öffentlich-rechtliche Körperschaften, die ein Handelsgewerbe betreiben).

In die Abteilung B werden eingetragen:

- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH),
- Aktiengesellschaften (AG),
- Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA),
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit,
- Societas Europaea (SE).

Rechtsbehelf

- Beschwerde

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

BayernPortal, BayernPortal